

Beschlussvorlage	6248/2021	Fachbereich 3 Herr Seiler
Sanierung Treppenanlage Römerstieg		
Beratungsfolge	Bauausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt die Vergabe der Leistung gemäß Submission an den wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Bauausschuss					

Sachverhalt:

Nach einer Überprüfung der Kanalhaltung im Bereich der Treppenanlage seitens AWB in 2018, zeigte sich Handlungsbedarf zur Sanierung des Kanals. Da die Treppenanlage ebenfalls diverse Mängel aufzeigte, war hier zunächst ein Gemeinschaftsprojekt in 2020 geplant. Der städtische Anteil für die Abteilung Tiefbau wurden mit ca. 100.000,00 € geschätzt und als investive Maßnahme in den Haushalt 2020 eingestellt.

Seitens der AWB wurde im Nachgang entschieden, die Kanalsanierung nicht wie ursprünglich vorgesehen in offener Bauweise durchzuführen, sondern in geschlossener Bauweise (Liner-Verfahren).

Nach interner Beratung der Abteilung Tiefbau wurde eine Treppensanierung im neuen Umfang ohne den AWB angestrebt. Die hierfür durchgeführte Kostenschätzung kam zum Ergebnis, dass für die Sanierung der Treppenanlage voraussichtlich Kosten in Höhe von 24.490,20 € notwendig würden. Da dieser Betrag unter 25.000 € lag, erfolgte die Ausschreibung ohne Beteiligung des Bauausschusses.

Nach der Ausschreibung hat sich marktbedingt jedoch gezeigt, dass der angesetzte Kostenrahmen nicht gehalten werden kann und sich nach Auswertung der Submission das wirtschaftlich günstigste Angebot auf 30.792,44 € beläuft, so dass die Vergabe durch den Bauausschuss erfolgen muss.

Um die notwendigen Arbeiten an der Treppenanlage umsetzen zu können, soll mit dieser Vorlage die entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt werden.

Zukünftig ist angedacht, bei Kostenschätzungen, die nur knapp unterhalb der Grenze von 25.000 € liegen, auch diese vor Ausschreibung dem Bauausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß der Investitionsübersicht 2020 im Teilhaushalt 10 Tiefbau stehen unter 5411100 Gemeindestraßen 09600000 Projekt 121 Erneuerung der Treppenanlage Römerstieg 100.000,00 € zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Familienverträglichkeit.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die demografische Entwicklung.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Barrierefreiheit.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen:

Kostenschätzung Treppenanlage Römerstieg
Lageplan Treppenanlage Römerstieg
Leistungsverzeichnis Treppenanlage Römerstieg